

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Nicola Zell

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Rechtsprechungsübersicht im Steuerrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 18.11.2016

### Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens - Neue verfahrensrechtliche Analyse

Akademie für Steuer- und Wirtschaftsrecht des Steuerberater-Verbandes Köln GmbH; 4 Stunden; 03.11.2016

### Online-Seminar: Aktuelle Rechtsprechung im Gesellschaftsrecht

TeleLex GmbH und der Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln und Datev eG, Köln; 2 Stunden; 15.12.2016

### Online-Seminar: Bilanzkunde für Juristen - Praxisumgang mit Bilanz

TeleLex GmbH und der Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln und Datev eG, Köln; 2 Stunden; 29.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Juni 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Nicola Zell

hat im Jahr 2016  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Online-Seminar: Jahresabschluss der (kleinen) GmbH 2015

TeleTax, Gemeinschaftsunternehmen der Steuerberaterverbände und der DATEV; 2  
Stunden; 10.03.2016

### Besonderheiten bei der Jahresabschlusserstellung von Kapitalgesellschaften

Akademie für Steuer- und Wirtschaftsrecht des Steuerberater-Verbandes Köln GmbH; 4  
Stunden; 02.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 11. Juni 2018

